



Voraussetzung für die Ernennung zum Fahrkundigen ist die Erfüllung folgender Punkte:

- Ausreichende, praktische und theoretische Kenntnisse im Rudern und Steuern (Anlegen) sowie der Grundzüge der Bootskunde und Bootsbehandlung (Transport).
- Mindestens zweijährige Zugehörigkeit zum Verein als ausübendes Mitglied. Diese Frist kann bei besonderen Fähigkeiten oder Leistungen mit Vorstandsbeschluss über Antrag des Oberbootsmannes verkürzt werden.
- Erbrachte Ruderleistung von mindestens 600 Kilometern

Fahrkundige sind zum selbstverantwortlichen Steuern und Rudern aller Wanderruderboote berechtigt, auch in der Zeit zwischen Ab- und Anrudern.

Eine Aufnahme eines Fahrkundigen zur Gruppe Sportrunderer erfolgt über Vorschlag des Sportwartes oder Oberbootsmannes an den Vorstand.

#### **- Aktive/r Rennrunderer/in (RE)**

Rennrunderer werden gemäß ihrer Ambitionen und Ziele in Kader eingeteilt. Diese Einteilung, sowie die Zuweisung der entsprechenden Boote für Trainings- und Rennzwecke, erfolgt durch den Sportwart oder den Trainer, bei Jugendlichen in Abstimmung mit dem Jugendwart.

#### **- Sportrunderer (SP)**

Hat ein Mitglied das Rudern rennsportlich betrieben, steht ihm auch nach der aktiven Ausübung des Rennsportes die Benützung der dafür vorgesehenen Rennboote zu, um mit den Booten zu trainieren bzw. sportlich zu rudern. Sonstige Ausfahrten sind mit Booten der Gruppe Fahrkundige auszuführen. Beherrschung des Renneiners ist Voraussetzung.

#### **- Bootsmänner/frauen (BM)**

Fahrkundige und Sportrunderer können ab der Vollendung des 19. Lebensjahres bei Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen über Antrag des Oberbootsmannes und Beschluss des Vorstandes zu Bootsmänner/frauen ernannt werden:

- Kenntnis aller Rudertechniken und Wettersituationen
- Fähigkeit zur Ausbildung von Aktiven und Bereitschaft zur Erfüllung des Bootsmännerdienstes bzw. Fortbildungsruderns

Bootsmänner/frauen sind berechtigt, Einteilungen für Ausfahrten im Rahmen des Bootsmännerdienstes/Fortbildungsruderns zu treffen.

### **3) Gäste**

Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, dürfen mit Genehmigung des Oberbootsmannes oder eines/r mitfahrenden Bootsmannes/frau in den zum Wanderrudern bestimmten Booten rudern.

Ausfahrten von Gästen in Rennbooten sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Sportwart möglich.

Gäste unterliegen wie Vereinsangehörige der Haus- und Fahrordnung.

### **4) Benutzung der Boote**

Die Ruderboote sind in angemessener Sportkleidung, bei Regatten in Vereinskleidung (Ausnahme: Renngemeinschaften – einheitliche Sportkleidung) zu benutzen. Die Vereinskleidung ist die bevorzugte Bekleidung für jede Ausfahrt.

Ein vom Zeugwart oder vom Oberbootsmann (Wanderruderboote) bzw. Sportwart (Rennboote) gesperrtes Boot darf nicht benutzt werden. Eine Sperre wird am schwarzen Brett im Bootshaus ersichtlich gemacht und wird nur so lange wie notwendig aufrechterhalten. Die Boote dürfen nur mit dem zugeteilten Bootsmaterial (Skull, Riemen) verwendet werden. Die Einstellungen der Boote sind vom Zeugwart standardmäßig herzustellen. Änderungen sind nur mit Zustimmung des Zeugwartes vorzunehmen

## 5) Die Ruderfahrt

Die Mannschaft eines Bootes ist verpflichtet, **vor** Antritt einer Fahrt diese ins Logbuch einzutragen. Eventuell vor Antritt einer Fahrt am Boot festgestellte Mängel sind ebenfalls vorher einzutragen. Wenn vorhandene Schäden das Rudern gravierend beeinträchtigen können oder die Gefahr einer wesentlichen Ausweitung des Schadens besteht, darf das Boot nicht gefahren werden. Dieser Umstand ist am schwarzen Brett zu vermerken und der Zeugwart zu verständigen, der dann die Sperre des Bootes veranlasst und die Reparatur einleitet.

Beschädigungen von Boots- und Rudermaterial müssen unbedingt im Logbuch und auf der schwarzen Tafel vermerkt werden. Der Schaden ist gleichzeitig dem Zeugwart bekanntzugeben. Bei fahrlässiger oder unberechtigter Benutzung ist die Behebung von Beschädigungen an Boots- und Rudermaterial vom Verursacher zu bezahlen.

**Bei Hochwasser, nahendem Gewitter sowie bei Sturmwarnung sind Ausfahrten untersagt. Bei Hochwasser und/oder Sturmwarnung ist die Warntafel am Logbuch anzubringen.**

**Großboote sind am Waschbord oder an den Hauptspanten zu tragen.**

Bei Dunkelheit muss das Boot eine weiße Rundumleuchte führen.

Die wasserpolizeilichen Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten, siehe **Seenverkehrsordnung**. Jede Ruderfahrt ist mit der entsprechenden Sorgfalt auf Basis dieser Fahrordnung durchzuführen. Dies gilt insbesondere auch für Fahrten zwischen dem Abrudern und dem Anrudern; in dieser Zeit herrscht kein geregelter Vereinsbetrieb und es besteht ein erhöhtes Witterungsrisiko. Für Einerfahrten in diesem Zeitraum wird das Tragen einer Schwimmweste empfohlen.

Rudern gegen den Strom immer am linksseitigen (ost-/ bootshausseitigen) Teil der Mur; d.h. nach dem Ablegen vom Steg muss die Stromseite nicht gewechselt werden.

Rudern stromab immer am rechtsseitigen (westseitigen) Teil der Mur.

Wenden am oberen (nordseitigen) Ende der Fahrschleife während des Ausbaus des Abwasserkanals (2018-19) spätestens ca. 1 km oberhalb des Bootshauses.

Wenden am unteren (südseitigen) Ende der Fahrschleife spätestens vor den (rot-weiß-rot quergestreiften) Markierungstafeln, die die Fahrverbotszone im Kraftwerksbereich anzeigen.



**Überholen:** Gemäß Seenverkehrsordnung muss das nachkommende, schnellere Boot i.d. Regel an Backbord des vorausfahrenden Fahrzeugs vorbeifahren, d.h. Richtung Strommitte ausweichen. Es ist jedoch auch die Pflicht der Besatzung des vorausfahrenden Bootes, das nachkommende Boot vor einer möglichen Kollision zu warnen. Das vorausfahrende Fahrzeug muss das Überholen, soweit dies notwendig und möglich ist, erleichtern.

**ACHTUNG!** Die Einmündung der Lagune Auwiesen ist ein besonderer Gefahrenpunkt: Fahrzeuge, die aus der Lagune in die Mur einfahren, haben Vorrang gegenüber den stromauf am linksseitigen Murofer rudern den Booten.

**Daher bitte um besondere Vorsicht bei diesem Kreuzungspunkt!**

Boote und Ruder sind **nach Beendigung der Fahrt zu reinigen** und an den dafür vorgesehenen Abstellplätzen sorgfältig zu lagern. Die Dollenbügel sind zu schließen, die

Rollschiene zu putzen. Das erreichte Ziel, die Kilometerleistung, sowie allfällige ruderisch wichtige Ereignisse sind im Logbuch einzutragen.

Die Bestimmungen dieses Punktes 5) gelten auch für Privatboote, mit Ausnahme der Bestimmungen über Beschädigungen, für welche der/die jeweilige Besitzer/in des Bootes haftet.

Der Oberbootsmann oder sein Vertreter (Bootsmann/frau im Rahmen des Bootsmännerdienstes, Ruderkursleiter im Rahmen des Ruderurses) kann in Einzelfällen Ausnahmen von den obigen Bestimmungen verfügen, wenn dies im Interesse des reibungslosen Ablaufes des Ruderbetriebes dringend geboten erscheint. Die Ausnahme ist im Logbuch zu vermerken.

## BOOTS BENÜTZUNG 2019

*Für die Bootsbenützung wird entsprechende Pflege und Behandlung vorausgesetzt.*

- Reinigung nach jeder Ausfahrt.
- Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur mit Erlaubnis eines/r Bootsmannes/frau oder unter Aufsicht eines Fahrkundigen ausrudern!

| Bootstyp   | Name                 | Mindestqualifikation<br>Besatzung | Bauart   |
|------------|----------------------|-----------------------------------|----------|
| 4X+/5X     | Cattina              | 1FA, 1FO                          | C-Gig    |
| 4X+/5X     | Erzherzog Johann     | 2FA, 1FO                          | C-Gig    |
| 4X+/5X     | Energie Steiermark 1 | 2FA, 2FO                          | Renn-Gig |
| 2X+/3X     | NAWI Graz            | 1FA                               | C-Gig    |
| 2X Wintech | Karapiro             | 1FO                               |          |
| 2X Wintech | Mur                  | 1FA, 1FO                          |          |
| 1X Wintech | Albatros             | 1FO                               |          |
| 1X Wintech | Habi                 | 1FA                               |          |
|            |                      |                                   |          |
| R1X        | Dresden              | 1SP                               | R        |
| R1X        | Gernot               | 1RE                               | R        |
| R1X        | Murli                | 1RE                               | R        |
| R1X        | Energie Steiermark 2 | Daniel Krobath                    | R        |
| R2X        | Cpt. Kirk            | 2RE                               | R        |
| R2X        | Spock by ams         | 2RE                               | R        |
| R4X        | Mike Schneeberger    | 4RE                               | R        |
| 1X blau    |                      | 1FO                               | Funboat  |